

## FSJ, FÖJ, BFD, EFD

### Rahmenbedingungen im Überblick

	Freiwilliges soziales Jahr	Freiwilliges ökologisches Jahr	Bundesfreiwilligendienst	Europäischer Freiwilligendienst
Alter	Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein (je nach Bundesland mit 16. ggf. mit 15 Jahren) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs	Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein (je nach Bundesland mit 16. ggf. mit 15 Jahren) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs	Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein (je nach Bundesland mit 16. ggf. mit 15 Jahren) Offen für jedes Alter	i. d. R. 15 – 25 Jahre
Dauer	i. d. R. 12 Monate (mindestens 6 höchstens 18 Monate)  (Ausnahme: 24 Monate mit besonderem Konzept)	i. d. R. 12 Monate (mindestens 6 höchstens 18 Monate)  (Ausnahme: 24 Monate mit besonderem Konzept)	i. d. R. 12 Monate (mindestens 6 höchstens 18 Monate)  (Ausnahme: 24 Monate)	i. d. R. 6 - 12 Monate
Beginn	Starttermin gewöhnlich am 1. September eines Jahres (trägerabhängig)	Starttermin gewöhnlich am 1. September eines Jahres (trägerabhängig)	trägerabhängig	Trägerabhängig
Wöchentlicher Stundeneinsatz	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden ab 27 Jahren)	Vollzeit
Absicherung	Sozialversicherung Anspruch auf Kindergeld	Sozialversicherung Anspruch auf Kindergeld	Sozialversicherung Anspruch auf Kindergeld	Versicherungsschutz im Ausland Anspruch auf Kindergeld
Taschengeld	Ja. Höhe variiert nach Träger (Höchstgrenze 330 € Mindestbetrag/Richtwert z. Z. 150 €)	Ja. Höhe variiert nach Träger (Höchstgrenze 330 € Mindestbetrag/Richtwert z. Z. 150 €)	Ja. Höhe variiert nach Träger (Höchstgrenze 330 €)	Höhe des Taschengeldes abhängig vom Einsatzland (in Deutschland 105 €)
Unterkunft, Verpflegung (Arbeitskleidung)	Evtl. Unterkunft und/oder Verpflegung (bzw. Sachkostenpauschale)	In Bremen wird i. d. R. keine Unterkunft gestellt, die Einsatzstellen leisten einen finanziellen Verpflegungszuschuss	Die Einsatzstellen können Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können Geldersatzleistungen gezahlt werden. Alle Leistungen werden zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle vereinbart.	grs. frei inkl. Reisekosten und Sprachkurs
Fortbildungsangebot (Seminare)	Ja 25 Tage in 12 Monaten	Ja 25 Tage in 12 Monaten	Ja 25 Tage in 12 Monaten	Ja Ca. 15 Tage bei 12 monatiger Dauer
Bescheinigung; Zeugnis*	Durch Träger (*Beteiligung Einsatzstelle)	Durch Träger (*Beteiligung Einsatzstelle)	Durch Einsatzstelle	Durch Einsatzstelle (Youthpass)

\* Einsatz arbeitsmarktneutral; Dienst als überwiegend praktische Hilfstätigkeit